

WETTSPIELORDNUNG

des Kreistennisverbandes Plön e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Wettspielordnung gilt für den Wettspielbetrieb im Bereich des Tennisverbandes Plön, der nicht vom Tennisverband Schleswig-Holstein geleitet wird. Die Wettspielordnung des Tennisverbandes Schleswig-Holstein findet hier keine Anwendung.

§ 2 Sonstige Ordnungen

Außer den Bestimmungen dieser Wettspielordnung finden bei allen diesen Veranstaltungen auch die Tennisregeln der Internationalen Federation (ITF) in der durch den Deutschen Tennis Bund e.V. (DTB) veröffentlichten deutschen Übersetzung sowie die Wettspielordnung bzw. die Turnierordnung und die Anti-Dopingordnung des DTB Anwendung, sofern nicht diese Wettspielordnung etwas anderes bestimmt.

§ 3 Spieljahr

Das Spieljahr besteht aus einer Wintersaison vom 01.10. eines Jahres bis zum 15.04. des folgenden Jahres.

§ 4 Altersklassen

1. Juniorinnen, Junioren

Junior (analog Juniorin) in seiner Altersklasse ist ein Spieler, der in der

Altersklasse U18: das 18. Lebensjahr, (18 und jünger)

Altersklasse U16: das 16. Lebensjahr, (16 und jünger)

Altersklasse U14: das 14. Lebensjahr, (14 und jünger)

Altersklasse U12: das 12. Lebensjahr, (12 und jünger)

Altersklasse U10: das 10. Lebensjahr, (10 und jünger)

am 31. Dezember des Vorjahres des Veranstaltungsjahres noch nicht vollendet hat.

2. Startberechtigt in den einzelnen Altersklassen sind alle Spieler, die die Altersvoraussetzung erfüllen. Wettspiele in den Monaten Oktober, November und Dezember rechnen hierfür zum Folgejahr.

§ 5 Mannschaftsgröße

Die Mannschaften bestehen aus zwei Spielern. Es werden zwei Einzelspiele und ein Doppelspiel ausgetragen.

§ 6 Ballmarke

Es gibt keine vorgeschriebene Ballmarke. Jede Mannschaft hat zu einem Punktspiel vier gut spielbare Bälle zu stellen.

§ 7 Teilnahmerecht von Mannschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die nur aus Mitgliedern des KTV Plön bestehen. Diese Mannschaften dürfen auch vereinsübergreifend sein. Grundsätzlich sind Mannschaften aus dem Bezirk Ost zugelassen.

Jedes Mitglied eines dem KTV Plön angehörigen Vereines kann an den Wettspielen des KTV Plön teilnehmen, sofern das Mitglied gemeldet wird. Hierbei ist die Passordnung des TVSH zu beachten

§ 8 Anerkennung der Wettspielordnung

1. Mit Abgabe einer Meldung zur Teilnahme an diesem Mannschaftswettbewerb erkennt eine Mannschaft diese Wettspielordnung einschließlich der in ihr enthaltenen Vor-

schriften über Ordnungsstrafen als verbindlich an. Die Mannschaft verzichtet zugleich darauf, gegen den Kreis oder die anderen an diesem Mannschaftswettbewerb teilnehmenden Mannschaften Ansprüche auf Erstattung von Kosten geltend zu machen, sofern nicht diese Wettspielordnung einen Anspruch auf Kostenerstattung ausdrücklich zubilligt.

2. Gleichzeitig werden die dem KTV Plön gemeldeten Mannschaftsbetreuer bevollmächtigt, die Mannschaft in allen Angelegenheiten zu vertreten, die sich in Zusammenhang mit der Abwicklung des Wettspielbetriebes ergeben. Sie gelten als bevollmächtigt, alle diesbezüglichen Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben.

§ 9 Meldung der Zahl der Mannschaften

1. Die Zahl der teilnehmenden Mannschaften ist einmal im Jahr dem KTV Plön zu melden.
2. Die Meldung an den Verband hat per Email an die angegebene Adresse zu erfolgen.
3. Der Abgabetermin für die Meldung der Mannschaften ist der 01. Oktober. Nachmeldungen weiterer Mannschaften sollen auch nach diesem Termin entgegengenommen werden, soweit die Interessen anderer Mannschaften und der zeitliche Rahmen der Erstellung der Spielpläne dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden (die Annahme über Nachmeldungen entscheiden die in § 10 genannten Funktionsträger).

§ 10 Gruppeneinteilung

Der Vorstand des KTV Plön sowie eingesetzte Staffelleiter legen die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen sowie – soweit vorhanden – der Staffeln in diesen Gruppen fest. Sie haben hierbei die Ergebnisse des Vorjahres inklusive Auf- und Abstieg zu berücksichtigen

§ 11 Erstellung des Spielplanes

1. Die nach §10 für die Gruppeneinteilung zuständigen Personen erstellen den zur Abwicklung der Mannschaftswettkämpfe erforderlichen Spielplan.
2. Der Spielplan soll Angaben darüber enthalten, zu welcher Uhrzeit die angesetzten Wettspiele in welcher Halle beginnen.

§ 12 Namentliche Mannschaftsmeldung

1. Für jede Mannschaft muss zusammen mit der Meldung eine namentliche Mannschaftsmeldung abgegeben werden.
2. Die Meldung erfolgt per Email an die dafür vorgesehene Adresse.
3. Meldeschluss ist der 01. Oktober.
4. Die Spieler sind namentlich unter Angabe des Geburtsdatums und der Telefonnummern in der Reihenfolge der Spielstärke aufzuführen. Bei der Beurteilung der Spielstärke sind entsprechende Ranglistenplätze in der deutschen bzw. Verbandsrangliste verbindlich zu beachten.
5. Jede namentliche Mannschaftsmeldung muss mindestens vier Spieler enthalten.
6. In den männlichen Wettbewerben darf die Zahl der Teilnehmerinnen maximal 50% betragen.

§ 13 Mannschaftsbetreuer

Mit der Meldung ist für jede gemeldete Mannschaft ein volljähriger Mannschaftsbetreuer mit Email-Adresse zu bestimmen. Dieser übernimmt die Vertretung der Mannschaft gegenüber dem KTV Plön und ist auch Ansprechpartner für den KTV Plön.

§ 14 Abwicklung des Spielplanes

1. Zu den Aufgaben des Staffelleiters gehören insbesondere:
 - a) Entscheidung über Verlegung von Wettspielen,
 - b) Entscheidung über Absetzung und Neuansetzung von Wettspielen in den in dieser Wettspielordnung bezeichneten Fällen,
 - c) Verhängung von Ordnungsgeldern in den in dieser Wettspielordnung bezeichneten Fällen.
2. Darüber hinaus entscheiden die Staffelleiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Amts wegen oder auf Antrag bei sämtlichen Verstößen gegen diese Wettspielordnung, sofern die Entscheidung nicht ausdrücklich einer anderen Stelle zugewiesen ist.

§ 15 Verlegung von Wettspielen

Wettspiele können nur in Absprache mit beiden Mannschaften, dem Staffelleiter und der Turnierleitung bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme (spätestens eine Woche vorher) verlegt werden. Ein Anrecht auf eine Verlegung besteht aber nicht. Der Hallenbetreiber ist ebenfalls zu informieren.

§ 16 Plätze

Der KTV Plön mietet für den im Spielplan angegebenen Zeitraum Hallenplätze an.

§ 17 Spielbericht

1. Über jedes Wettspiel ist ein Spielbericht zu erstellen. Hierzu ist das vorgeschriebene Formular zu verwenden.
2. Beanstandungen sind in dem Spielbericht zu vermerken und von den Mannschaftsführern abzuzeichnen.
3. Für die ordnungsgemäße Führung des Spielberichts ist der Oberschiedsrichter verantwortlich. Er hat ihn zu unterzeichnen.
4. Nach Beendigung des Wettspiels ist das Ergebnis der einzelnen Partien von der erstgenannten Mannschaft am selben Tag noch online zu melden.
5. Der Spielbericht bleibt in der Mappe in der Tennishalle.

§ 18 Oberschiedsrichter

1. Für jedes Mannschaftswettspiel ist ein volljähriger Oberschiedsrichter zu stellen.
2. Seine Rechte und Pflichten ergeben sich aus dieser Wettspielordnung und den Spielregeln der ITF.

§ 19 Schiedsrichter

Für jedes Einzel- und Doppelspiel kann von den teilnehmenden Mannschaften ein Schiedsrichter ernannt werden, wenn eine Mannschaft oder ein Spieler dies verlangt.

§ 20 Spielbeginn

1. Das Wettspiel beginnt zur festgesetzten Anfangszeit.
2. Eine Mannschaft, die nicht zur festgesetzten Anfangszeit, jedoch innerhalb der darauf folgenden 15 Minuten antritt, ist verspätet angetreten. Der Oberschiedsrichter hat die Verspätung deutlich auf dem Spielberichtsformular anzugeben.
3. Spielbeginn ist der 1. Aufschlag zum 1. Punkt im Wettkampf.

§ 21 Spielablauf

1. Die beiden Einzelspiele finden parallel statt. Ebenfalls findet ein Doppelspiel statt.
2. Alle Spiele dauern genau 60 Minuten. Es wird nur noch der aktuelle Ballwechsel zu Ende gespielt.
3. In die Wertung gehen nur die beendeten Spiele ein.
4. Für die Einzelspiele und die Doppelspiele ist eine Einschlagzeit von 5 Minuten vorgesehen, die von der Spielzeit abgezogen werden.

§ 22 Aufstellung der Einzelspieler

1. Unmittelbar vor Spielbeginn sind dem Oberschiedsrichter die für die Einzelspiele vorgesehenen Spieler zu melden. Hierbei dürfen nur Spieler aufgestellt werden, die für die betreffende Mannschaft spielberechtigt und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Einzelspieler anwesend sind. Verfügt eine Mannschaft nicht über genügend Einzelspieler, so bleibt für jeden fehlenden Spieler ein Platz, von unten beginnend, unbesetzt.
2. Die Spieler sind in der Reihenfolge der namentlichen Mannschaftsmeldung aufzustellen.

§ 23 Aufstellung der Doppel

In den Doppelspielen dürfen nur anwesende Spieler aufgestellt werden, die für die betreffende Mannschaft spielberechtigt und zum Zeitpunkt der Aufstellung der Doppelpaare anwesend sind.

§ 24 Durchführung eines Wettspiels trotz verspäteten Erscheinens

1. Ist eine Mannschaft zu einem Wettspiel verspätet erschienen, so dass sie nach den Bestimmungen dieser Wettspielordnung als nicht angetreten gilt, kann das Wettspiel ausnahmsweise durchgeführt werden, wenn sich die Mannschaftsbetreuer hierauf einigen und das Wettspiel umgehend beginnt. Die Tatsache der Verspätung sowie die Einigung, das Wettspiel gleichwohl durchzuführen, sind im Spielbericht zu vermerken.
2. Eine solche Einigung ist unwiderruflich. Eine Berufung auf das Nichtantreten ist für jedermann ausgeschlossen.

§ 25 Kriterien der Wertung

Die Wertung erfolgt nach Tabellenpunkten, Matchpunkten und Spielen in dieser Reihenfolge. Sind die Tabellenpunkte ausgeglichen, lautet der Endstand unentschieden.

§ 26 Wertung nach Tabellenpunkten

1. Jedes Mannschaftswettspiel wird mit 1 Tabellenpunkt bewertet.
2. Eine Mannschaft, die mehr Matchpunkte als die gegnerische gewonnen hat, bekommt als siegreiche Mannschaft 1:0 Tabellenpunkte. Die verlierende Mannschaft erhält 0:1 Tabellenpunkte.
3. Endet das Wettspiel unentschieden, haben also beide Mannschaften jeweils gleich viele Matchpunkte gewonnen, erhalten beide Mannschaften jeweils 0,5:0,5 Tabellenpunkte.

§ 27 Wertung nach Matchpunkten

1. Für jedes Match wird der siegreichen Mannschaft ein Matchpunkt gutgeschrieben.
2. Wird ein Spiel dadurch entschieden, dass ein Spieler aufgibt, so sind dem siegreichen Spieler 20 Spiele gutzuschreiben. Der unterlegene Spieler erhält seine bis dahin erzielten Spiele gutgeschrieben.

§ 28 Wertung bei Aufstellungsmängeln

1. Wird von einer Mannschaft ein nichtspielberechtigter Spieler eingesetzt oder wird an einer Position kein Spieler aufgestellt, so wird das betreffende Spiel mit 1:0 Matchpunkten und 12:0 Spielen für den Gegner als gewonnen gewertet.
2. Wird von einer Mannschaft ein Einzelspieler an der falschen Stelle aufgestellt, so wird das entsprechende Spiel mit 1:0 Matchpunkten und 12:0 Spielen für den Gegner als gewonnen gewertet.
3. Wäre nach den Bestimmungen dieser Vorschrift ein Spiel für beide Mannschaften sowohl gewonnen als auch verloren, so wird dieses Spiel mit 0,5:0,5 Matchpunkten und 0:0 Spielen gewertet.

§ 29 Wertung bei Nichtantreten

1. Tritt eine Mannschaft zu einem Wettspiel nicht an, ohne dass nachgewiesene höhere Gewalt vorlag, so werden alle Einzel- und Doppelspiele mit 12:0 für den Gegner gewertet.
2. Zieht eine Mannschaft nach dem Meldetermin zurück, so werden alle Spiele wie unter 1. gewertet.

§ 30 Rangfolge

1. Der zuständige Staffelleiter erstellt nach Abschluss der Wettspiele einer Staffel eine Tabelle.
2. Die Rangfolge der Mannschaften richtet sich nach der Differenz der Tabellenpunkte. Haben zwei oder mehr Mannschaften die gleiche Tabellenpunktedifferenz, so entscheidet über die Platzierung weiterhin die Differenz der Matchpunkte und Spiele in dieser Reihenfolge. Sind zwei oder mehr Mannschaften auch dann noch gleich, entscheiden nur die internen Ergebnisse dieser Mannschaften untereinander.

§ 31 Ordnungsstrafen

1. Ordnungsstrafen werden gegen die Mannschaft festgesetzt, der ein Verstoß zuzurechnen ist.
2. Die Ordnungsstrafe für unentschuldigtes Nichtantreten beträgt für die nicht erschienene Mannschaft 25 € Ab dem zweiten unentschuldigten Nichtantreten beträgt die Ordnungsstrafe 50 €
3. Die Ordnungsstrafe für entschuldigtes Nichtantreten bei vorheriger Absage des Spiels (mindestens 24 Stunden vorher) beträgt für die nicht antretende Mannschaft 12 € Die gegnerische Mannschaft erhält die Startgebühr in Höhe von 12 € für das ausgefallene Spiel zurückerstattet.
4. Tritt eine Mannschaft ein drittes Mal nicht zu einem Spiel an, so wird diese Mannschaft aus dem Spielbetrieb herausgenommen. Die Wertung der Spiele erfolgt gemäß § 29 dieser Wettspielordnung.
5. Weitere Ordnungsstrafen sind nicht vorgesehen.

§ 32 Änderungen dieser Wettspielordnung

Änderungen dieser Wettspielordnung erfolgen durch Beschluss der Jugendvollversammlung des KTV Plön.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.